



Verwaltungshandbuch - Teil 1

B - RUNDSCHREIBEN

1. Ordnungen der Verwaltung

Gebührenordnung 1.4.

28. September 2005

Satzung
zur Erhebung von Entgelt für den Zertifikatskurs „Projektmanagement“
am Institut für Berufs- und Betriebspädagogik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Auf der Grundlage des § 111 Abs. 3 und 67 Abs. 2 Satz 1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256) i. V. mit § 21 Satz 1 der Grundordnung der Otto-von-Guericke-Magdeburg vom 29. September 2004 (MBI. LSA S. 560) hat der Senat am 16. März 2005 folgendes beschlossen:

(I)

Die OvGU Magdeburg bietet im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung den Zertifikatskurs „Projektmanagement“ an, für den ein Entgelt erhoben wird. Dieser Kurs erstreckt sich über 2 Semester, beginnend zum Wintersemester 2005/2006. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung ist das Institut für Berufs- und Betriebspädagogik. Grundlage bilden die bestätigten Studiendokumente.

(II)

Die Höhe des Entgeltes beträgt 1.250 € pro Semester.

Das zu entrichtende Entgelt kann im Ausnahmefall bei Vorliegen einer wirtschaftlichen Notlage bis zum Ende des laufenden Semesters gestundet werden. Hierüber entscheidet das Institut für Berufs- und Betriebspädagogik auf schriftlichen Antrag des Kursteilnehmers. Dem Antrag ist eine eigenhändig unterzeichnete, nachvollziehbare und vollständige Einkommens- und Vermögensübersicht beizufügen. Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind durch Verdienstbescheinigungen, Kontoauszüge, Mietvertrag u. a. nachzuweisen.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Feststellung einer Stundung oder ratenweise Zahlung des Entgeltes erforderlichen personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 119 HSG LSA und dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger vom 18. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 54) in der jeweils geänderten Fassung.

(III)

Das Entgelt wird jeweils vor Beginn des Semesters, in welchem der Zertifikatskurs angeboten wird, mit der Anmeldung fällig.

(IV)

Für ausländische Kursteilnehmer, Studierende von Partneruniversitäten, die auf der Basis von Verträgen zwischen dem Institut für Berufs- und Betriebspädagogik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und entsprechenden Partnereinrichtungen am Zertifikatskurs teilnehmen möchten, gelten die gleichen Bedingungen.

(V)

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verwaltungshandbuch der OvGU Magdeburg zum Wintersemester 2005/2006 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund eines Beschlusses des Senates am 21. September 2005.

Verantwortlich für die Ausfertigung: K1/K-R/IBBP

Genehmigt durch das Rektorat: am: